



Franz Sales Haus

**Grundsatzklärung zur
Achtung der Menschenrechte**

Grundsatzerklärung und Geltungsbereich

Das Franz Sales Haus ist eine gemeinnützige, katholische Einrichtung der Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe in Essen.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern, sehen wir als unsere Aufgabe in der Gesellschaft an. Wir gehen hierbei verantwortungsvoll mit finanziellen und personellen Ressourcen sowie mit unserer Umwelt um.

Aus unserer christlichen Grundhaltung heraus begegnen wir jedem Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – mit Achtsamkeit und Akzeptanz. Wir achten die unantastbare Würde jedes Einzelnen und respektieren sein Recht auf Selbstbestimmung. Unabhängig von seinen Fähigkeiten nehmen wir jeden Menschen so an, wie er ist. Wertschätzung und Toleranz prägen unser Handeln gegenüber Menschen mit und ohne Behinderung.

Als Einrichtung, welche Menschen mit geistigen, psychischen und mehrfachen Beeinträchtigung mit unterschiedlichen Leistungen zur Teilhabe unterstützt, sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte besonders bewusst.

Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und entsprechende Maßnahmen zu treffen sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Wir und die mit uns verbundenen Unternehmen bekennen uns zur Achtung von allen national und international anerkannten Menschenrechten.

Das Franz Sales Haus hat mit seinen verschiedenen Tochtergesellschaften unterschiedlichste Geschäftsbereiche. In den Franz Sales Werkstätten sind dabei für uns als Verarbeiter von Stoffen und Materialien verschiedene Menschenrechte von höherer Relevanz. Handlungen im Einkauf können in diesem Geschäftsbereich entsprechend stärkere Auswirkungen auf Rechte von Personen in den Lieferketten haben. Hierzu können u.a. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Regelungen zu Arbeitszeiten, Schutz vor Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Entlohnung, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit gehören. In Zusammenarbeit mit externen Fachleuten überprüfen wir fortlaufend die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Menschenrechte.

Standards, Richtlinien und Organisationen

Für unsere Richtlinien und Standards sind alle in dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten nationalen und internationalen Übereinkommen in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten maßgeblich. Diese sind in der Anlage zu § 2 Absatz 1 sowie § 7 Absatz 3 Satz 2 LkSG aufgeführt. Darunter fallen u.a. die Internationalen Menschenrechtspakte der UNO, bestehend aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR). Ferner sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Kinderrechtskonvention sowie die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau bei der Erstellung der Richtlinien beachtet worden.

Die inhaltlichen Bestimmungen unserer Grundsätze sind für alle unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner bindend. Zudem ist die Beachtung von Richtlinien und Handlungsanweisungen in jedem Geschäftsbereich im Unternehmensverbund Franz Sales Haus verpflichtend.

Umsetzung

Die unantastbare Würde jedes Einzelnen ist ein wesentliches Element der Tätigkeiten und des Umgangs im Franz Sales Haus, dies zeigt sich in Respekt, Wertschätzung und Toleranz gegenüber allen Personen. Die Stärke des Franz Sales Hauses ist eine offene und transparente Unternehmenskultur, in der Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden.

Unter Zugrundelegung dieser Werte prüfen wir fortwährend die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte. Unsere Priorisierung bei der Ermittlung und Prüfung von Auswirkungen liegt dabei insbesondere nach der Schwere tatsächlicher und möglicher nachteiliger Folgen der einzelnen Betroffenen. Mit dem Bewusstsein, dass bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Menschen mit Behinderung und Minderheiten stärker gefährdet sein können, möchten wir zukünftig die Sensibilisierung für Menschenrechtsthemen weiter ausbauen.

Unser Ziel ist dabei, jedwede Form von nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf Menschenrechte durch unterschiedliche Maßnahmen zu verhindern und abzumildern. Dazu gehört unter anderem eine Erweiterung der Beschwerdemechanismen in den relevanten Lieferketten. So sollen weitere Konzepte entwickelt werden, welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Klientinnen und Klienten aber auch Lieferanten und Geschäftspartnern den Zugang zu Beschwerdemechanismen verbessern.

Zur kontinuierlichen Erweiterung der Transparenz möchten wir gegenüber unseren Vertragspartnern unsere Werte, entsprechende Risiken sowie zu ergreifenden Maßnahmen offen kommunizieren. Unsere Praktiken zu Einkauf und Unternehmensführung werden Ausrichtung unserer Management- und Einkaufspraktiken sowie die Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeitenden, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Verantwortung

Die Umsetzung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wird von der zentralen Abteilung für Einkauf und dem Menschenrechtsbeauftragten in Abstimmung mit der Rechtsabteilung überwacht. Die zentrale Einkaufsabteilung des Trägervereins für das Franz Sales Haus zu Essen ist hierfür im stetigen Austausch mit der Geschäftsführung und den für Einkauf zuständigen Personen der einzelnen Tochtergesellschaften. Durch den Austausch wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung mit den aktuellen Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte vertraut ist und in die Prozesse eingebunden wird. Die operative Verantwortung für das Ergreifen von Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzklärung übernimmt die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmensbereiches. Diese kann mit der zentralen Einkaufsabteilung entsprechende Maßnahmen koordinieren und abstimmen. Zudem werden auch auf Vorstandsebene Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung diskutiert. Als Mitglied des Caritasverbandes kann zudem auf die Expertise der einzelnen Fachabteilungen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zurückgegriffen werden.

Verbesserung

Für uns im Franz Sales Haus ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten unterliegt stetiger Überprüfung sowie fortwährender Weiterentwicklung. Eine entsprechende Anpassung erfolgt dabei in Abhängigkeit sich ändernder Geschäftstätigkeiten sowie nach Überprüfung und Evaluierung aktuell geltender Bedingungen.

Stand: Dezember 2023

Trägerverein für das Franz Sales Haus zu Essen

Steeler Straße 261

45138 Essen

Tel (0201) 2769-0

Fax (0201) 2769-270

E-Mail: info@Franz-Sales-Haus.de

Vertretungsberechtigte Person:

Hubert Vornholt (Vorstandsvorsitzender)

Vereinssitz: Essen

Vereinsregisternummer: 21.15.01.02-V 060 bei der Bezirksregierung Düsseldorf

USt-IdNr.: DE 119831937

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.franz-sales-haus.de